



Amtsblatt der Gemeinde **HOPSTEN**

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.hopsten.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93.

Erscheinungstag: 12.11.2019

Nummer:

8/2019

Antliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
20	08.11.19	Bekanntmachung gem. § 80 (3) GO NRW über die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2020	52 - 53

Bekanntmachung gem. § 80 (3) GO NRW über die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2020

Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 08. November 2019 dem Rat der Gemeinde Hopsten zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	16.592.175 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.512.628 EUR

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.137.619 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.403.058 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.987.803 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.793.589 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.140.313 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	380.360 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.140.313 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 435 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 417 v.H. |

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 80 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen im Rathaus (Zimmer 111), Bunte Straße 35, 48496 Hopsten, während der Sprechzeiten

montags und dienstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

oder im Internet unter www.hopsten.de verfügbar gehalten.

Einwohner oder Abgabepflichtige können in der Zeit vom 13.11.2019 bis 02.12.2019 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen bei dem Bürgermeister der Gemeinde Hopsten, Bunte Straße 35, 48496 Hopsten, erheben.

Hopsten, 08.11.2019

GEMEINDE HOPSTEN
Der Bürgermeister

gez. Pohlmann